



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>		Vorlage Nr.:		
FDP-OR-Fraktion		Verantwortlich:	<b>Dez. 1 und 6/HGW</b>	
vom: 14.05.2017				
eingegangen am: 14.05.2017				
<b>Neubau des Dienerbaus, des abgerissenen Schlossflügels?</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>21.06.2017</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	abgestimmt mit

Die Auslobung des Wettbewerbs „Neubau und Modernisierung der Schloss-Schule“ war ein europaweites Verfahren und unterliegt rechtlichen Bestimmungen, die Erstplatzierten des Verfahrens den Anspruch auf Auftragserteilung zusichern. Eine Umsetzung der Aufgabe unter der Maßgabe den sogenannten Dienerbau wieder neu zu errichten, hätte zur Folge, dass das Verfahren wiederholt werden müsste und das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Gewinner Schadensersatzansprüche geltend machen können.

Abgesehen von diesem Umstand hält die Verwaltung es für keine gute Lösung, den sogenannten Dienerbau zu rekonstruieren. Die Karlsburg ist in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr erhalten und wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrfach verändert. Der Gebäudeflügel war kein Bestandteil der ursprünglichen Planung der Karlsburg 1563-1565 sondern wurde erst nach der Zerstörung des Schlosses 1689, um 1700 neu errichtet. Insofern stellt sich die Frage an welcher Zeit sich eine Rekonstruktion überhaupt ausrichten sollte. Das Straßenbild und die umgebende Bebauung des Schlosses haben sich seit der Errichtung der Karlsburg grundlegend geändert, sodass jeder Neubau und jede Ergänzung daran gemessen werden muss, ob er sich in das jetzige Stadtbild einfügt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der aus dem Wettbewerb hervorgegangene Entwurf unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen und der umgebenden Bebauung eine gute Ergänzung des Ensembles darstellt.

Die Entwürfe zum Schulbau in einem rekonstruierten Dienerbau liegen der Verwaltung nicht vor und können deshalb nicht beurteilt werden. Die Verwaltung erklärt sich dennoch gerne bereit, nach Vorlage der Pläne vergleichend Stellung zu nehmen.